

Zur Veröffentlichung im Internet

Feststellung des Nachfolgers für eine am 26.05.2013 gewählte Kreistagsabgeordnete

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) gebe ich bekannt:

Frau Annemarie Argubi-Siewers, Geesthacht, Kreistagsabgeordnete der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) hat ihr Kreistagsmandat zum 05.12.2013 niedergelegt

Nach § 44 Abs. 1 und 3 GKWG wird die nächstfolgende bisher noch nicht berücksichtigte Listenbewerberin

Frau Bärbel Kersten, Bergstraße 48, 23909 Ratzeburg,

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 GKWG kann jede oder jeder Wahlberechtigte des Kreises Herzogtum Lauenburg gegen diese Feststellung binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung beim

Kreiswahlleiter, Barlachstraße 2 (Kreishaus, Zimmer 168), 23909 Ratzeburg,

schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben.

Ratzeburg, den 15.01.2014

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Kreiswahlleiter

gez.
Gerd Krämer